

Blässhuhn

Fulica atra (LINNAEUS, 1758)

Von Ernst-Otto Pieper

Ordnung: Kranichvögel (Gruiformes)

Familie: Rallenvögel (Rallidae)

Gattung: Blässhühner (*Fulica*)

Auch: Blesshuhn, Bleßralle, Bläßente, Blasse, Blässe, Blesse, Bläßgen, Bläßhenne, Bläßralle, Belche, Bölle, Böichn, Duckente, Hurbel, Lietze, gemeines oder schwarzes, großes rußfarbened Wasserhuhn, Mohrenhuhn, Weißblässe, Seeteufel, Pfaffe, Plärre, Rohrhuhn, Taucherli (Schweiz), Zappe

Kennzeichen:

- Gedrungener, schieferschwärzer Wasservogel mit weißer Stirnplatte und hellem Schnabel.
- Bei den Männchen ist der Hornschild etwas größer als beim Weibchen.
- Füße gelappt.
- Juv. Dunkel graubraun mit weißer Kehle und Vorderhals; Stirn rot. Die Blesse erscheint nach der Herbstmauser.
- Bei Gefahr läuft das Blässhuhn gewissermaßen über die Wasserfläche hin, wobei das Wasser aufspritzt und eine lange Spur hinterlässt.
- Flug schwerfällig und niedrig über das Wasser hinführend
- Überall häufig.
- Außerhalb der Brutzeit, vor allem im Winter, gesellig; dann oft große Scharen.
- Taucht mit einem kleinen Sprung Kopf voraus.
- Braucht zum Aufstehen einen langen Anlauf.
- In Entenrevieren unerwünscht, weil es zur Brutzeit sehr zänkisch und unverträglich ist.

Größe / Gewicht:

- Männchen bis 600 g
- Weibchen bis 800 g

Vorkommen:

- Nordatlantik (Azoren, Britische Inseln, Island) über weite Gebiete Eurasiens ostwärts bis zum Amur, nach Sachalin und Japan; südlich bis Nordafrika, Schwarzmeerküste, Teile Kleinasiens, Indien, Sri Lanka, Philippinen; im Norden Süd-Norwegen, Sibirien; Große Brutareale in Australien, Neuseeland und Neu-Guinea.
- Häufigster Schwimmvogel Mitteleuropas.

Biotop:

- Bevorzugt nährstoffreiche, stehende oder langsam fließende Gewässer mit Flachufern und zumindest in Teilbereichen ausgeprägter Ufervegetation

Status des Vorkommens:

- Jahresvogel, Standvogel und Teilzieher; alljährlicher Durchzügler und Wintergast.
- Überwintert in West-, Südwest- und Südeuropa, teilweise auch in Nordwestafrika
- Mitteleuropäische Blässhühner sind z. T. Standvögel und erhalten noch Zuzug aus Nord- und Osteuropa.
- Schon im Februar setzt der Rückzug der Überwinterer ein.
- Teilweise ausgeprägte Mauserzüge im Ende Juni, besonders aber im Juli. Der Wegzug ist sehr stark von den Witterungsbedingungen, sowie von den Ernährungs- und Wasserstandsbedingungen im Brutgebiet abhängig.

- Europas wichtigstes Überwinterungsgebiet ist Baden-Württemberg (Bodensee).

Brutareal:

- Erstreckt sich durch große Teile der Paläarktis, umfasst den Indischen Subkontinent und große Teile Australasiens.

Besonderheiten:

- Das Wildbret ist genießbar, jedoch etwas tranig, wenn die Haut nicht abgezogen wird. Die Revierstreitereien werden zum Teil noch während des Brütens fortgesetzt.
- Jugendmauser (Teilmauser) von August bis November (Dezember).
- Vollmauser von Juni / Juli bis Oktober; Nichtbrüter verlieren ihre Schwingen bereits im Juni.

Stimme:

- Lockt mit einem hellen „kōw“ oder „krōw“
- Erregt rufen sie kurz und scharf „pix“.

Fortpflanzung:

- Frühbrüter. Bereits Februar bis Mitte März werden unter heftigem Gezänk die Brutreviere abgegrenzt (witterungsabhängig).
- **Art der Ehe**
 - Monogam.
- **Nest**
 - Vielfach in dichter Ufervegetation. Ist die Ufervegetation wenig ausgeprägt, wird das Nest auf Schwemmgut gebaut. Bisweilen sogar an frei zugänglichen Stellen am Ufer 1 – 2 m vom Gewässer entfernt.
- **Brut**
 - Legebeginn im März (Ausnahme im Februar); Hauptlegezeit ist April / Mai.
 - 3 - 11 Eier; 52,1 mm x 36,1 mm; ca. 38 g.
 - Brutdauer in Mitteleuropa (22) 23 bis 24 (25) Tage.
 - Nestlingszeit 4 – 5 Tage, dann verlassen die Jungen das Nest.
 - Nach dem Verlassen des Nestes werden die Jungen 4 – 5 Wochen von beiden Elternteilen gefüttert.
 - Die Jungen sind nach ca. 8 Woche flugfähig.
 - Häufig nur eine Jahresbrut. Nach Gelegeverlust sind Nachgelege möglich. Auch Zweitgelege sind möglich.
 - Die Brutzeit dauert regelmäßig bis in den August.

Nahrung:

- Großes Nahrungsspektrum, das zahlreich pflanzliche und tierische Nahrungselemente umfasst. Pflanzliche Nahrung überwiegt, jedoch kann ein großes Angebot tierische Nahrung, z.B. Wandermuschel (*Dreissena polymorpha*), zur Hauptnahrung werden.
- Die Nahrungssuche erfolgt sowohl im und unter Wasser als auch an Land.

Rechtlicher Status:

- Jagdrecht: Jagdzeit nach BfjG 1.9. – 15.1.